

Schwangerschaft = Zwangsurwahl??

Beitrag von „flecki“ vom 6. März 2007 19:37

Hello!!

Ich hätte da mal eine kleine Frage. Nachdem ich meinem Schulleiter gesagt habe, dass ich schwanger bin, wurde ich sofort nach Hause geschickt. Aufgrund eines neuen Gesetzes muss ich erst zum medizinischen Dienst und meine Imunität überprüfen lassen. Bevor ich von diesem Dienst nicht das OK habe, darf ich nicht wieder an die Schule.

Mein Arzt sagte mir nun heute, dass ich "wohl raus" sei, da bei diesem Imunitätstest Sachen getestet würden, gegen die keiner geimpft sei. Eine kleine Lücke würde aber ausreichen, um diesen Test nicht zu bestehen.

Kennt sich jemand von euch damit aus? Hat es jemand schon hinter sich? Was genau erwartet mich nun? Ich habe in 3 Wochen Prüfungen zum 2. Staatsexamen. Stimmt es, dass ich bis zur Geburt beurlaubt werde, wenn ich diesen Test nicht bestehe? Und wie läuft das dann mit den Bezügen?

Bedanke mich jetzt schon für eure Hilfe!!!

Ig
Flecki

Beitrag von „Britta“ vom 6. März 2007 19:42

Hello Flecki,

erstmal wünsche ich dir und deinem Nachwuchs natürlich alles Gute!

Zu deinen Fragen: Ja, diese Bestimmung gibt es seit kurzem in NRW, ich bin von meiner Schulleiterin schon mal prophylaktisch informiert worden. Soweit ich weiß, wird der Immunschutz im Normalfall getestet gegen Röteln, Masern, Mumps, Windpocken, Zytomegalie, Ringelröteln, Keuchhusten und Hepatitis A. Die Krux daran ist, dass es nicht gegen alle diese Krankheiten Impfungen gibt - das heißt, du hast es gehabt oder halt Pech. Damit wird deine Prüfung wohl leider fürs erste gestorben sein! Deine Bezüge müsstest du aber meines Erachtens eigentlich weiter voll gezahlt bekommen, weil du ja quasi krank geschrieben bist.

LG
Britta

Beitrag von „flecki“ vom 6. März 2007 19:52

Hello Britta,

Danke für deine schnelle Antwort. ich kann ehrlich gesagt gar nicht sagen, ob ich all diese Krankheiten mal hatte oder dagegen geimpft bin. Dann muss ich mich wohl überraschen lassen. Wie sieht es mit den Seminartagen aus? An denen darf ich doch, so lange ich nicht offiziell krank geschrieben bin, doch noch teilnehmen??

Ig
Flecki

Beitrag von „Referendarin“ vom 6. März 2007 20:54

Wir wurden auf einer Konferenz über die neuen Bestimmungen informiert und es wurde gesagt, dass Schwangere keinen Schülerkontakt haben dürften, wenn sie nicht immun gegen die entsprechenden Krankheiten wären, sie aber dennoch in der Schule andere Arbeiten verrichten müssten/dürften (z.B. irgendwas aufräumen, am Schulprogramm arbeiten etc.).

Wie das genau aussieht, weiß ich nicht, da an unserer Schule niemand schwanger ist.

Beitrag von „Britta“ vom 6. März 2007 20:57

Bei uns hieß es, die Schule dürfen wir nicht mehr betreten, aber andere Aufgaben zu Hause verrichten (Schulprogramm fortschreiben, Homepage erneuern etc.). Prinzipiell ist es auch möglich, dass man ins Schulamt abgeordnet wird - die haben uns aber schon signalisiert, dass das nun auch nicht für alle möglich sei! Das heißt aber zumindest, dass du an den Seminartagen weiterhin teilnimmst, Flecki. (So würde ich es jedenfalls sehen).

LG
Britta

Beitrag von „flecki“ vom 6. März 2007 21:06

Hallo,

ich bin euch echt dankbar für eure Antworten. Ich lasse jetzt einfach alles auf mich zukommen. Für meine Prüfungen lerne ich auf jeden Fall weiter. Ist jetzt nur eine komische Situation, so gar nicht zu wissen wie es weiter gehen wird. Eigentlich wollte ich nächste Woche mit meiner Prüfungsreihe in Religion beginnen. Ich befürchte allerdings, dass es noch etwas dauert, da ich immer noch keinen Termin vom medizinischen Dienst habe. Behörden 

Ig
Flecki

Beitrag von „volare“ vom 6. März 2007 21:15

Hallo Flecki,

wir haben aktuell einige Schwangere im Kollegium. Alle (ohne Ausnahme) sind nach der Untersuchung wieder zurück gekommen und unterrichten normal weiter. Neben einigen Impfungen war auch wichtig zu wissen, ob evtl. Gefahr von Schülerseite drohe (Gewalt o.ä.). Aber was will man darauf schon antworten?

Insofern mach dir erstmal keine Sorgen, vielleicht wirst du ja gar nicht aus dem Verkehr gezogen.

Lieben Gruß
volare

Edit: Von einer Kollegin weiß ich ganz sicher, dass sie nicht gegen Hepatitis und auch nicht gegen Keuchhusten geimpft ist und auch keine Antikörper hat.

Beitrag von „FrauBounty“ vom 6. März 2007 21:25

Ich häng gerade auch ziemlich in der Luft wegen der Thematik...

Beim BAD (eine Art Amtsarzt) wird dir Blut abgenommen, das wie von Britta beschrieben untersucht wird. Es dauert dann einige Zeit, bis du Bescheid erhälst, was Sache ist. In der Zwischenzeit gilt ein vorläufiges Beschäftigungsverbot, d.h. du darfst nicht unterrichten. Mit

dem Examen wird das schon arg knapp...

Das Gehalt läuft weiter, selbst wenn ein BV ausgesprochen wird.

Ich möchte hier nicht so ausführlich auf meins eingehen, aber wenn du Fragen hast, mail mich ruhig an.

Ich hoffe, du kannst dich dennoch auf dein Baby freuen...

Alles Liebe!

Beitrag von „Melosine“ vom 7. März 2007 08:25

Hallo,

wisst ihr eigentlich, ob das nur für NRW gilt?

LG

Melo

Beitrag von „Padma“ vom 7. März 2007 08:26

Ich kenne dieses Vorgehen auch. In der Tagesstätte meiner Kinder trifft es regelmäßig die schwangeren Erzieherinnen. Gegen Ringelröteln ist man nicht geimpft, wer keine Windpocken hatte, etc. ist der Kindermeute schutzlos ausgeliefert. So blöd es klingt, aber es ist zu deinem Schutz und für dein Kind. Folgende Situation: Ein Schüler hat Ringelröteln und steckt dich damit an --> Große Gefahr für das Baby! Ringelröteln werden oft nicht bemerkt, bzw. ist die Ansteckungsgefahr vor Ausbruch der Krankheit am größten.

Tröste dich, die Erzieherinnen, die ich kenne, die mussten im Sozialamt Akten kopieren.

Es ist zwar blöd, dass du eventuell in die Bredouille kommst im Hinblick auf das Examen, aber die Gesundheit deines Kindes geht nun mal vor.

Beitrag von „FrauBounty“ vom 7. März 2007 09:04

Melosine

Soweit ich weiß gilt diese Regelung nur für Lehrerinnen in NRW.

Hier ist es so, dass es das Gesetz wohl schon recht lange gibt, anscheinend aber jemand dagegen geklagt hat, sodass seit Anfang des Jahres höchst penibel auf dessen Einhaltung geachtet wird.

(Für Erzieherinnen gibt es das wohl seit einigen Jahren bundesweit.)

Beitrag von „Talida“ vom 7. März 2007 12:07

Hier steht alles ganz genau (Hab leider schon wieder vergessen, wie man einen Link verkürzt ...):

http://www.arbeitsschutz.nrw.de/bp/good_practi...ppen/musch.html

Eine meiner Kolleginnen arbeitet inzwischen auch wieder. Sie hatte auch nicht alle 'Kinderkrankheiten'.

Gruß Talida

Beitrag von „Sunrise1408“ vom 7. März 2007 13:50

Zitat

Melosine schrieb am 07.03.2007 08:25:

Hallo,

wisst ihr eigentlich, ob das nur für NRW gilt?

LG

Melo

Aha, wieso bist du denn da so interessiert Melo?? Willst du uns eventuell was mmitteieln?? *freudigerwartendguck*

Nananana????

LG, Sunny!

Beitrag von „flecki“ vom 7. März 2007 15:27

So. habe heute aufgrund der Hilfe meines Seminars endlich einen Termin gehabt. Die Sache sieht bei mir so aus: Mir wurde Blut abgenommen, dieses wird auf Röteln und Ringelröteln untersucht. Windpocken könnten, so die Ärztin zu mir, nicht im Blut nachgewiesen werden, daher müsse man sich auf meine Angaben verlassen. Alles andere interessiere nicht.

Sollte ich nicht gegen Röteln immun sein, bekäme ich ein BV bis zur ca. 21 SSW. Bei Ringelröteln gebe es nur ein BV, wenn ein Fall an der Schule auftritt. Mumps und Masern würden nur getestet, wenn man mit Kindern unter 6 Jahren arbeiten würde. Von Hepatitis o.ä. wurde gar nicht gesprochen.

Da frage ich mich, wofür dieses ganze hin und her? Im meinem Mutterpass steht, dass ich gegen Röteln immun bin, und für die Ringelröteln hätte wohl eine kurze Mitteilung an die Schulleitung genügt.

Danke für all die Antworten!

Ig

Flecki

Beitrag von „Anja82“ vom 7. März 2007 15:48

Ne das ist auf keinen Fall richtig. Ich bin schwanger allerdings in Niedersachsen. Da ich aber Kinder in meiner Klasse mit Windpocken hatte, wurde mein Blut auf Antikörper (Variezellen) untersucht und ich habe welche. Also nachweisen kann man es definitiv.

Beitrag von „Melosine“ vom 7. März 2007 15:52



sunny: Wollte ich nur mal so wissen... erzähl du doch erstmal von deinem Essen! 😁

Beitrag von „flecki“ vom 7. März 2007 16:00

Hallo,

ich kann auch nur sagen, was mir die Dame vom BAD gesagt hat. Ich habe auch in der Verordnung nachgelesen, dort steht, dass bei fehlender Immunität gegen Ringelröteln (beim Umgang mit Kindern bis 10 Jahre) ein BV gilt. Da hat die Ärztin ja auch etwas anderes gesagt.

Ig
Flecki

Beitrag von „FrauBounty“ vom 7. März 2007 20:45

Dass man nur ein BV wg Ringelröteln bekommt, wenn ein Fall in der Schule auftritt, ist Quatsch... diese verlaufen nämlich symptomlos bzw werden erst durch den typischen Ausschlag erkannt, wenn die nicht mehr ansteckend sind.

irgendwie sind da alle noch etwas planlos, wie mir scheint *seufz*

Ich hoffe, Flecki, das klärt sich schnell bei dir...

LG, FB

Beitrag von „flecki“ vom 7. März 2007 20:51

Das ganze verwundert mich auch etwas. Ich werde jetzt warten, bis die nette Dame mich anruft wg. der Ergebnisse der Blutuntersuchung, dann werde ich nochmal genauer nachfragen (mit Verweis auf die Verordnung).

Ig Flecki

Beitrag von „ellipirelli1980“ vom 12. März 2007 20:11

Gratulation zum BABY

Also in Sachsen scheint das kein Problem zu sein, da ich schon viele schwangere Lehrerinnen und Praktikantinnen gesehen habe.

Es erstaunt mich immer wieder, wie wenig die Leute vor bzw. während einer Schwangerschaft informiert werden. Meine Frauenärztin z.B. fragt ausdrücklich nach dem Berufshintergrund aller Patientinnen. Sie weigert sich nämlich Schwangere zu betreuen, die als Lehrer und Erzieher arbeiten und keinen Impfschutz vorweisen.

Solche Schwangerschaften bergen laut ihrer Meinung ein unkalkulierbares Risiko für die Gesundheit des Kindes. Sie listet alle notwendigen Impfungen auf und wenn du keinen Nachweis bringst, lehnt sie dich eiskalt ab. Klingt zwar hart, macht aber Sinn.

Schon alleine die tollen Zettel : "In unserer Schule gibt es: Scharlach, Windpocken, Röteln, Mumpserkrankungen usw." hab ich bis jetzt an jeder Schule gesehen. Rein theoretisch sollte ja jeder und gerade jede gebärfähige Frau einen entsprechenden Impfschutz ab dem 14 LJ haben - gerade wegen unerwünschten bzw. unbemerkt Schwangerschaften.

Ihr könnt euch wirklich gegen viele Sachen impfen lassen, auch wenn das keine Kassenleistung ist. Die o.g. Ärztin bietet eine Impfung (80 Euro) an die den Embryo gegen das Schlimmste schützt. Es gibt Krankheiten, gegen die ist die Mutter, aber nicht der Embryo immun. Theoretisch wird doch auch in der Schwangerschaft die Immunität überprüft oder? Ihr Muttis wisst doch das besser Bescheid. 😊

Beitrag von „ellipirelli1980“ vom 12. März 2007 20:20

[Anja82](#) mir wurde von 2 Ärzten gesagt, dass man selber gegen Windpocken immun sein kann, der Embryo aber trotzdem akut gefährdet sei. Kannst du mir was nähers sagen?

Danke

Beitrag von „Anja82“ vom 12. März 2007 21:11

Das ist meines Wissens quatsch, weil der Embryo ja nur krank wird, wenn sich die Mutter infiziert, aber wenn man Antikörper besitzt, kommt es ja gar nicht zur Ansteckung, bzw, werden die "Feinde" ja sofort vernichtet.

Genaueres weiß ich dazu aber leider auch nicht, ich gehe davon aus, dass mein Arzt mich dann gewarnt hätte.

LG Anja

Edit: Schau mal hier

Zitat

Wiedererkrankung

Auch nach einer durchgemachten Windpockenerkrankung kann in seltenen Fällen eine erneute Ansteckung der Schwangeren beim Kind zu Hirnschädigungen und zu Embryopathie (Minderwuchs, psychomotorische Retardierung, narbige Hautveränderungen) führen, weshalb der Kontakt mit an Windpocken erkrankten Kindern vermieden werden sollte.

Quelle: <http://9monate.qualimedic.de/windpocken.html>

Scheint also sehr unwahrscheinlich.

Woanders habe ich gelesen, dass auch wenn kein Schutz besteht, eine fetale Ansteckung sehr unwahrscheinlich ist.

LG Anja

Beitrag von „ellipirelli1980“ vom 12. März 2007 21:54

Danke für die Antwort! Wahrscheinlich meinten die Ärzte auch diese Wiederansteckung. Eine Freundin von mir hatte so eine Wiederansteckung und das war so heftig. Kein Vergleich zu dem Krankheitsverlauf bei Kindern. Dank der flächendeneckenden Kinderkrippenbetreuung in der DDR hab ich alle Krankheiten mitgenommen, die es gab. Die penible Dokumentation in so einem SV-Ausweis kann alles beweisen und ist selbst nach so vielen Jahren echt praktisch.

Elli

Beitrag von „flecki“ vom 12. März 2007 21:58

Ich glaube, in dieser Angelegenheit weiß keiner genau Bescheid. Es wurde mal wieder eine Regelung erlassen, ohne genauer darauf einzugehen. Unser Seminar hat erst jetzt nähere Informationen erhalten und hat für morgen eine Dienstbesprechung angesetzt. Kommentar: "Da müssen wir erst selber nachlesen".

Bei mir ist es jetzt so, dass ich laut Untersuchung immun bin gegen Röteln und Ringelröteln. Das reicht, um wieder an die Schule zu dürfen. Windpocken wurden ja erst gar nicht getestet (sind aber das Einzige, an das ich mich erinnern kann).

Zum Glück hat mein Arzt mich nicht abgelehnt wegen des Berufshintergrundes. Ist auch ein starkes Stück, immerhin bekommen die Ärzte doch Geld für die Behandlung!!

LG Flecki

Beitrag von „Anja82“ vom 13. März 2007 17:29

Zitat

ellipirelli1980 schrieb am 12.03.2007 21:54:

Danke für die Antwort! Wahrscheinlich meinten die Ärzte auch diese Wiederansteckung. Eine Freundin von mir hatte so eine Wiederansteckung und das war so heftig. Kein Vergleich zu dem Krankheitsverlauf bei Kindern. Dank der flächendeckenden Kinderkrippenbetreuung in der DDR hab ich alle Krankheiten mitgenommen, die es gab. Die penible Dokumentation in so einem SV-Ausweis kann alles beweisen und ist selbst nach so vielen Jahren echt praktisch.

Elli

Huhu,

ich habe ja auch eine Kinderkrippenkarriere, nur so einen SV-Ausweis habe ich nicht und muss mich deshalb auf die Aussagen meiner Oma und Mutter verlassen, die waren sich bei den Windpocken leider nicht sicher. Aber wir habens ja getestet. 😊

LG Anja

Beitrag von „Acephalopode“ vom 19. August 2007 17:25

Hallo!

Aus gegebenem Anlass muss ich diesen Thread mal wieder aus der Versenkung holen.

Also es geht um nicht vorhandene Immunitäten und Berufsverbote in RLP. Seit vorgestern liegt mir ein Brief von der ADD vor. Meine Frauenärztin muss ein Attest ausfüllen, das Immunität gegen Mumps, Masern, Windpocken, Röteln und Ringelröteln bescheinigt bzw. nicht bescheinigt. Laut Mutterpass bin ich gegen alles, AUßER MUMPS immun.

Der Brief der ADD geht nun wie folgt weiter:

Zitat

Mitteilung der Schulleitung an die ADD: Von der v.g. Mitteilung habe ich Kenntnis genommen. Über evtl. Beschäftigungsverbote bei fehlender oder nicht bekannter Immunität werde ich in eigener Zuständigkeit entscheiden und Sie hierüber unterrichten. Datum, Unterschrift der Schulleitung

Verstehe ich das jetzt richtig, dass mein Chef entscheidet, ob ich ohne Mumpsimmunität weiterhin zur Schule kommen darf/muss?! Auf Grundlage welcher medizinischen Kenntnisse soll der Chef denn entscheiden?! Uuui - das macht mir ein bißchen Angst... Nicht, dass Mumps am Gymnasium jetzt die häufigste Krankeit wären und ich möchte ja auch gerne wieder in die Schule, aber seltsam ist das schon....

Gibt's hier Erfahrungsberichte in einem ähnlichen Fall?!

Viele Grüße

A.

Beitrag von „Mayall“ vom 1. Oktober 2009 16:57

Aus aktuellem Anlass brauche ich nun auch eure Hilfe.

Folgendes Problem:

Ich bin in der 14. SSW und habe keinen Immunsschutz gegen Ringelröteln. Von mehreren Bekannten allerdings aus NRW und Förderschule RLP habe ich gehört, ich dürfte eigentlich gar nicht mehr arbeiten.

Also rief ich heute die ADD an und der nette Sachbearbeiter sagte, wenn es so wäre, dann entscheidet die Ärztin, ob ich weiter arbeiten gehen kann oder nicht.

Meine Ärztin sagte dann heute Mittag: "Nee, nee, ich entscheide das nicht, das entscheidet der

Arbeitgeber. Aber wenn sie das möchten, dann schreibe ich sie bis zum Beginn des Mutterschutzes krank. "

SOLL ICH DAS JETZT ENTSCHEIDEN??? Ich kanns nicht: ich arbeite gerne, aber mein Kind zu gefährden wäre auch blöd.

Und nun????

Kennt jemand vielleicht eine Verordnung oder einen ähnlichen Fall?

LG, Maya

Beitrag von „Britta“ vom 1. Oktober 2009 17:03

Für RLP kann ich nicht sprechen, aber in NRW durfte ich weiter arbeiten. Hier bekommt man wohl automatisch in dem Fall nur noch an der Förderschule ein Beschäftigungsverbot, in der GS musst du erst nach Hause, wenn tatsächlich Ringelröteln in der Schule auftreten.

Beitrag von „Dalyna“ vom 1. Oktober 2009 19:59

Ich erinner mich nur noch so halb, kann aber bei Bedarf eventuell nochmal nachfragen. In RLP wurden Lehrerinnen krank geschrieben, die schwanger waren, weil es an der Schule Ringelröteln gab. Könnte mich jetzt aber nicht erinnern, dass sie grundsätzlich krank geschrieben würden.

Beitrag von „flecki“ vom 1. Oktober 2009 22:10

Glückwunsch zur SS. Das mit den Ringelröteln ist so eine Sache. Denn sie sind in NRW (jedenfalls bei uns im Kreis) nicht meldepflichtig. Es kann also ein Grundschüler Ringelröteln haben und keiner weiß es. Die Mutter meines Schülers hat es mir damals freiwillig mitgeteilt (falls es schwangere Kollegen geben sollte).

Ich würde nochmals genaustens nachfragen, wer nun für ein BV zuständig ist und mir das schriftlich geben lassen.

Ig
flecki

Beitrag von „Mayall“ vom 2. Oktober 2009 09:19

Vielen Dank für eure Antworten. Ich habe gestern Abend schon die ganze Zeit gegrübelt, was ich denn machen würde, wenn ICH es tatsächlich entscheiden sollte.

Ich rufe heute noch einmal bei der ADD an. Irgendwelche Vorschriften muss es doch geben, oder?!

flecki: Was ist denn ein BV?

Gruß, Maya

Beitrag von „flecki“ vom 2. Oktober 2009 15:58

Mit BV meine ich ein Beschäftigungsverbot.

Ig
flecki

Beitrag von „Dalyna“ vom 2. Oktober 2009 16:12

Es gibt definitiv eine Vorschrift dazu. Ich kann mich nur leider nicht mehr erinnern, ob die Lehrerinnen wegen eines konkreten Vorfalls an der Schule wegen des fehlenden Impfschutzes krank geschrieben wurden oder, ob das grundsätzlich sein muss. Aberdamals wusste die ADD ja auch, was sie will und hat das der Schulleitung mitgeteilt...